



Veranstaltung Höhenflug am Flughafen München vom 06.08. – 11.09.2022

Erklärungen des Teilnehmers zur Haftung und zu den Bildrechten der Flughafen München GmbH (Veranstalter) / Hinweise zum Datenschutz und Benutzungsregeln

Vorname, Name

Anschrift

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz erhalten.

Erklärung zur Haftung

Meine Teilnahme an der Veranstaltung „Höhenflug“ und die Benutzung der Anlagen erfolgen auf mein eigenes Risiko. Mir ist bewusst, dass derartige sportliche Aktivitäten ein erhöhtes Verletzungsrisiko bedingen.

Haftpflichtansprüche meinerseits gegen die Flughafen München GmbH als Veranstalter, gegen die Kristallturm GmbH und Co. KG, gegen sonstige Auftragnehmer des Veranstalters sowie gegen die Beschäftigten eines dieser Beteiligten sind ausgeschlossen, es sei denn, diese haben Tod oder Körperschaden fahrlässig oder vorsätzlich oder einen anderen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt.

Benutzungsregeln Hochseilgarten

Ich erkläre mich ausdrücklich mit den Benutzungsregeln einverstanden.

Erklärungen zu Foto- und Filmaufnahmen

Ich erkläre mich ausdrücklich einverstanden, dass die Flughafen München GmbH oder Beauftragte Foto- und Filmaufnahmen, auf denen ich abgebildet bin, herstellen und zeitlich und örtlich sowie medial unbeschränkt verbreiten und verwerten können. Ich habe das Recht zum jederzeitigen Widerruf mit Wirkung für die Zukunft.

München Flughafen, den

Namensunterschrift Teilnehmer

Namensunterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten [bei Minderjährigen]



Benutzungsregeln Hochseilgarten

Nach der Einweisung sind Sie im Hochseilgarten alleine selbst für die Sicherungen verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich. Darum ist unabdingbar, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere oder sogar tödliche Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die folgenden Benutzungsregeln.

Die Nutzung der Anlage trägt den Charakter einer Sportgerätenutzung. Die Benutzung der Anlage ist nur für Personen zulässig, die körperlich und geistig in der Lage sind, den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Eine körperliche und psychische Verfassung, die beim Begehen weder für den Teilnehmer selbst noch für andere Besucher eine Gefahr darstellt, ist Voraussetzung. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an unser Sicherungspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen.

Von der Benutzung ausgeschlossen sind:

- Personen die unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol stehen.
- Personen, die an Gesundheitsbeschwerden leiden, z. B. Wirbelsäulen- oder Gelenkerkrankungen oder Bluthochdruck sowie Herz- und Kreislauferkrankungen.
- Schwangere
- Personen mit einem Gewicht von über 120 kg.
- Für den Hochseilgarten gilt eine Mindestgröße von 125 cm.
- Kinder unter 140 cm müssen beim Klettern von einem Erwachsenen begleitet werden. Schulklassen und Kindergruppen können pro 5 Kinder unter 140 cm einen Erwachsenen mitbringen.

Das Sicherungspersonal ist befugt, Personen, die augenscheinlich nicht über die erforderliche körperliche und psychische Verfassung verfügen, von der Benutzung auszuschließen. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Sicherheitsausrüstung darf ausschließlich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während des Begehens nicht abgelegt werden.

- Es müssen feste Schuhe getragen werden. Keine hohen Schuhe, Flip-Flops oder Barfuß.
- Jegliche Gegenstände (z. B. Schmuck, Kamera, Mobiltelefon, Getränkeflaschen, etc.), die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen nicht mitgeführt werden.
- Wegen Strangulationsgefahr müssen Schals abgenommen werden. Kopftücher dürfen nicht vor dem Kinn zusammengebunden sein.
- Haarnadeln müssen vor dem Begehen entfernt werden. Lange Haare (ab Schulterlänge) müssen zurückgebunden werden.

Jede Station darf nur von maximal 1 Person zeitgleich begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten werden. Auf der gesamten Anlage gilt Rauchverbot!

Durch die Zustimmung zu diesen Benutzungsregeln versichern Sie, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer körperlich anspruchsvollen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichem Sicherheitshandeln besteht.

Des Weiteren bestätigen Sie, dass Sie diese Benutzungsregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte).

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen.